



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 04.04.2019 Nr. 5.1 der TO	öffentlich		
	Vorlagen-Nr.: FB 4/701/2019		
Dez. II	FB 4	Datum:	18.03.2019
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Mitteilungsgegenstand:

Markierung von Parkflächen auf der Tüllinghofer Straße
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2019

Sachverhalt:

Auf den nochmals als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2019 wird verwiesen. Der Tagesordnungspunkt wurde im BVBU am 31.01.2019 beraten (Vorlagen-Nr. FB 4/695/2019) und die Verwaltung beauftragt, den Antrag zuständigkeitshalber an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld zur Entscheidung weiterzuleiten.

Am 15.02.2019 wurde die Situation gemeinsam mit der Straßenverkehrs- und Kreispolizeibehörde vor Ort angesehen. Zuvor wurden von Seiten des Ordnungsamtes Gespräche mit den Inhabern der Bäckerei sowie mit dem Personal der Bäckerei hinsichtlich des ordnungsgemäßen Parkens direkt vor dem Ladenlokal auf der Tüllinghofer Straße geführt. Darüber hinaus ist die Überwachung des ruhenden Verkehrs intensiviert worden. Durch diese Maßnahmen konnte eine höhere Parkdisziplin sowie eine Minimierung der Parkverstöße erreicht werden. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs wird auch zukünftig stichprobenweise fortgesetzt.

Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage sind sich die zu beteiligenden Behörden einig, dass die vorhandene Parkregelung vor der Bäckerei nicht zu beanstanden ist, so dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 20.02.2019, welches ebenfalls als Anlage beigefügt wird, durch die Straßenverkehrsbehörde abgelehnt wurde.

Anlagen:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2019
- E-Mail der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld vom 20.02.2019

GRÜNE Ahornweg 7 59348 Lüdinghausen

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt
Herrn Thomas Suttrup
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, 13.01.2019

Markierung von Parkflächen auf der Tüllinghofer Straße

Sehr geehrter Herr Suttrup,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt den im Betreff aufgeführten Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung am 29. Januar 2019 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt beauftragt die Verwaltung, auf der Tüllinghofer Straße vor dem Ladenlokal des Hauses Nr.69 Parkflächen zu markieren.

Begründung

In dem Ladenlokal des Hauses Nr. 69 auf der Tüllinghofer Straße befindet sich ein Ladenlokal einer Bäckerei. Dieser Umstand ist sehr begrüßenswert für die Nahversorgung mit frischen Backwaren der umliegenden Wohngebiete sowie für die Laufkundschaft, die die Tüllinghofer Straße passiert. Leider ist hier sehr häufig zu beobachten (vgl. Fotos auf der nachfolgenden Seite), dass die mit dem Pkw ankommenden Kunden nicht auf der Fahrbahn parken, obwohl dies in dem Raum vor dem Ladenlokal, zwischen Bushaltestelle und Halteverbot vor der Einmündung Feldbrand nicht verboten ist. Die Fahrzeuge behindern die Durchfahrt von Fahrradfahrern und zum Teil auch Fußgänger. Wenn der so belegte Weg dadurch für seinen eigentlichen Zweck nicht mehr nutzbar ist, liegt damit prinzipiell auch eine Berechtigung zum Abschleppen vor.

Wir beantragen deshalb vor dem Haus Nr. 69 zwei oder - wenn räumlich möglich - besser drei Parkflächen zu markieren. Durch Zeichen 314 Parkplatz und Zusatzschild mit einer zeitlichen Begrenzung auf kurze Parkdauer für den Einkauf könnte den Belangen aller Beteiligten Rechnung getragen werden. Die Markierungen zeigen dem Autofahrer wo zu parken ist, der Rad- und Fußweg bleibt frei.



Der Raum vor dem Ladenlokal wird sehr beansprucht durch abgestellte Fahrräder, angebundene Hunde, Werbeständer und falsch parkende Kfz.



Mit freundlichen Grüßen

Eckart Grundmann
- Fraktionssprecher -

Lothar Kostrzewa-Kock
- sachkundiger Bürger -

Pieper, Michael

Von: verkehrssicherung@kreis-coesfeld.de
Gesendet: Mittwoch, 20. Februar 2019 17:31
An: Pieper, Michael
Cc: 'F Coesfeld Direktion Verkehr (DirektionVerkehr.Coesfeld@polizei.nrw.de)'
Betreff: WG: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für Tüllinghofer Str. 69, Lüdinghausen
Anlagen: Scan277.pdf; Scan279.pdf

Sehr geehrter Herr Pieper,

am 15.02.2019 haben wir uns die Situation gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde vor Ort angesehen. Zum Zeitpunkt des Ortstermins konnten keine Parkverstöße festgestellt werden. Sie haben darauf hingewiesen, dass der besagte Bereich vor der Bäckerei im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die Stadt LH intensiv kontrolliert wurde und wird um die Parkverstöße zu minimieren. Außerdem wiesen Sie darauf hin, dass Sie mit den Mitarbeitern der Bäckerei Gespräche geführt habe, damit diese die Kunden auf eventuelles Fehlverhalten hinweisen.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass die vorhandene Parkregelung vor der Bäckerei nicht zu beanstanden ist und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen daher abzulehnen ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Christian Kamper



Abt. 36 – Straßenverkehr
Kreuzweg 27, 48249 Dülmen
Tel. 02594 9436-3611
Fax 02594 9436-3694
E-Mail: christian.kamper@kreis-coesfeld.de
verkehrssicherung@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de